

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/90/132

Dresden, 7. Juli 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/2666
Thema: Selbstständige Ausreise und Unterstützung in der Heimat
im 1. Quartal 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber sind im 1. Quartal 2020 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Rückkehrprogramms REAG/GARP freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt? (Bitte nach Monate und Staatsangehörigkeit einzeln aufschlüsseln!)

Die Zahl der freiwilligen Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern nach dem REAG/GARP-Programm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) im 1. Quartal 2020 ergibt sich aus der Anlage.

Hinsichtlich der Anzahl der insgesamt bewilligten Förderanträge für freiwillige Ausreisen nach dem REAG/GARP-Programm der IOM im 1. Quartal 2020, unabhängig von einem Asylbezug, wird auf die Anlage 1 der Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/2132 verwiesen. Bei den Angaben handelt es sich lediglich um bewilligte Fälle, die auch rückwirkend Änderungen unterliegen können. Angaben zu den tatsächlichen Ausreisen liegen der Staatsregierung derzeit noch nicht vor. Angaben zu anderweitigen Asylbewerbern werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber und wie viele anderweitige Asylbewerber des Kosovos sind im 1. Quartal 2020 aus dem Freistaat Sachsen im Rahmen des Unterstützungsprogramms URA 2 in ihrer Heimat gefördert worden?

Von Januar bis März 2020 wurden insgesamt 17 Rückkehrende aus Sachsen im Rahmen des URA-Projektes finanziell gefördert. Teilweise handelt es sich dabei um Personen, die in den Jahren 2018 und 2019 registriert wurden. Eine statistische Differenzierung zwischen finanziell geförderten abgelehnten Asylbewerbern und sonstigen Asylbewerbern liegt nicht vor. Eine Übermittlung der Zahlen der im 1. Quartal 2020 im Rahmen des URA-Projekts geförderten Personen ist mangels gesonderter statistischer Erfassung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Freiwillige Ausreise von abgelehnten Asylbewerbern im 1. Quartal 2020 über REAG/GARP¹

Staatsangehörigkeit	Januar	Februar	März	Gesamt 1. Quartal 2020
Afghanistan	0	0	1	1
Albanien	1	3	4	8
Algerien	0	1	0	1
Äthiopien	0	0	1	1
Georgien	1	5	14	20
Indien	4	1	0	5
Irak	0	3	1	4
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	0	0	1	1
Nordmazedonien	0	1	0	1
Pakistan	0	2	0	2
Russische Föderation	4	1	1	6
Tunesien	2	0	0	2
Türkei	1	2	1	4
Vietnam	0	1	0	1
Gesamt	13	20	24	57

¹ Quelle: IOM